



EIN POSITIONSPAPIER VON CORRELATION – EUROPEAN HARM REDUCTION NETWORK UND EURASIAN HARM REDUCTION ASSOCIATION ÜBER DIE KONTINUITÄT DER ANGEBOTE ZUR SCHADENSMINDERUNG WÄHREND DER COVID-19-KRISE

Menschen, die Drogen konsumieren können als Risikogruppe in der COVID-19 Epidemie betrachtet werden. Sie leben oft am Rand der Gesellschaft mit geringem oder gar keinem Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung, finanziellen Ressourcen, Sozial- und Gesundheitsversorgung und sind in den meisten Ländern mit systematischer Diskriminierung und Kriminalisierung konfrontiert. Viele haben Gesundheitsprobleme, die das Risiko einer (tödlichen) COVID-19-Infektion erhöhen können (einschließlich Langzeitkrankheiten wie COPD, HIV, Tuberkulose, Krebs und andere Krankheiten, die das Immunsystem beeinträchtigen). Niedrigschwellige Angebote im Bereich der Schadensminderung sind oft die einzige Anlaufstelle für Drogenkonsument*innen.

Wir fordern lokale und nationale Regierungen und internationale Organisationen auf,

Sicherheitsmaßnahmen einzuführen und:

1. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Schadensminderung und anderer niedrigschwelliger Dienste für Drogenkonsument*innen während der COVID-19-Epidemie zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere die Substitutionsbehandlung, die heroingestützte Behandlung, die Vergabe von Spritzen und anderen Konsumutensilien, die Bereitstellung von Naloxon und der Zugang zu Drogenkonsumräumen (DKR). Darüber hinaus müssen wesentliche Basisdienste sichergestellt werden, darunter Tag- und Nachtunterkünfte, Duschen, Kleidung, Nahrungsmittel und andere Dienstleistungen. Dies ist von besonderer Bedeutung für all diejenigen, die Obdachlosigkeit erleben und/oder auf der Straße leben.

2. Angemessene Mittel und Ausrüstung bereitzustellen für Angebote der Schadensminderung und anderer niedrigschwelliger Dienste um das Personal und die Klient*innen vor Infektionen zu schützen (Seife, Handdesinfektionsmittel, Einweg-Gesichtsmasken, Taschentücher usw.).

3. Die wichtige Rolle der Schadensminderung und anderer niedrigschwelliger Dienste bei der COVID-19-Pandemie anzuerkennen und die spezifischen Bedürfnisse von Drogenkonsument*innen und anderen verwandten Gruppen nicht aus dem Auge zu verlieren.

4. Spezifische Richtlinien und Vorschriften für Angebote der Schadensminderung zu entwickeln, die den Bedürfnissen von Drogenkonsument*innen und anderer verwandten Gruppen gerecht wird. Diese Richtlinien sollten in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitarbeitern und den betroffenen Gruppen entwickelt werden und sich orientieren an internationalen WHO-Richtlinien und/oder nationalen COVID-19-Vorschriften.

Im Einzelnen fordern wir Folgendes:

5. Substitutionsbehandlungen und heroingestützter Behandlung sollten weiterhin uneingeschränkt angeboten werden. Bestehende Regeln zur Mitnahme sollten erweitert werden, damit Patienten nicht öfter als einmal pro Woche in die Praxis oder das Krankenhaus kommen müssen. Darüberhinaus sollten Substitutionsmedikamente über wohnortnahe Apotheken bereitgestellt werden.

6. Bei der Vergabe von Spritzen und anderen Konsumutensilien sollten Drogenkonsument*innen die Möglichkeit haben, einen grösseren Vorrat mitzunehmen. Hierdurch kann die Anzahl der Kontakte reduziert werden. Spezielle Behälter zur Entsorgung von gebrauchten Konsumutensilien sollten ebenfalls zur Mitnahme bereitgestellt werden.

7. Niedrigschwellige Anlaufstellen sollten Präventions- und Informationsmaterial für Personal, ehrenamtliche Mitarbeiter und Drogenkonsument*innen bereitstellen. Dies beinhaltet unter anderem Seife, alkoholbasierte Handdesinfektionsmittel, die mindestens 60% Alkohol enthalten und Einweg-Gesichtsmasken (falls dies in den nationalen Vorschriften vorgesehen ist) für Menschen mit Symptomen wie Fieber, Husten und Niesen aufweisen.

8. Anlaufstellen und DKRs sollten die Besucher*innen bei der Prävention von COVID-19-Infektionen beraten und unterstützen. Besucher*innen sollten beim Betreten der Anlaufstelle ihre Hände desinfizieren und nicht länger als unbedingt notwendig dort verweilen. Essen zum Mitnehmen sollte vorbereitet werden. Es gilt alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die soziale Distanz zwischen Besuchern und Personal zu erhöhen. Räumlichkeiten sollten ausgiebig belüftet werden. Eine Überfüllung der Anlaufstellenbelegung und DKRs sollte vermieden werden, indem spezifische Maßnahmen eingeführt werden, wie z.B. die Minimierung der Aufenthaltsdauer, Festlegen einer maximalen Besucherzahl und Menschen mit einem Wohnsitz sollten ermutigt werden, zu Hause zu bleiben, oder nur bestimmte Angebote wahrzunehmen.

9. Die Gesundheitssituation von individuellen Drogenkonsument*innen sollte genau beobachtet werden. Bei Symptomen wie Fieber und Husten, sollten Gesichtsmasken bereitgestellt und eine medizinische Untersuchung durchgeführt werden. Kooperationsvereinbarungen mit öffentlichen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern sollten geschlossen werden, um direkte medizinische Unterstützung und Behandlung zu gewährleisten.

10. Für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, gilt es Nachtunterkünfte zur Verfügung zu stellen, wobei es wichtig ist nicht infizierte Personen zu trennen von infizierten Personen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen, ohne dabei medizinische Versorgung und Behandlung in Krankenhäusern zu benötigen. Die Nachtunterkünfte müssen den allgemeinen Sicherheitsvorschriften für COVID-19 entsprechen.

11. Gruppenbezogene Dienstleistungen, wie z.B. Sitzungen und Beratungen, sollten eingestellt und bis auf weiteres verschoben werden oder aber online angeboten werden. Neue Behandlungen sollten vorübergehend ausgesetzt werden. Zwangsmaßnahmen (z.B. Zuweisungen zu Behandlungen durch das Gericht, Polizei, Besuche von Bewährungshelfern usw.) und Urinkontrollen sollten ebenso ausgesetzt werden.

12. Niedrigschwellige Anlaufstellen sollten eine sichere Arbeitsumgebung schaffen und sicherstellen, dass das Personal gut informiert und vor Infektionen geschützt ist. Die Sicherung von relevanten Angeboten mit erhöhtem Infektionsrisiko sollte durch die Unterstützung von Mitarbeitern aus anderen Arbeitsbereichen gewährleistet werden.